



Landschaftsarchitektur Umweltplanung

Höke | Engelbert-Kaempfer-Str. 8 | 33605 Bielefeld

Stadt Lemgo
Stadtplanung
Frau Benthaus
Heustraße 36-38
32657 Lemgo

33605 Bielefeld
T (0521) 557442-0
F (0521) 557442-39

Engelbert-Kaempfer-Str. 8
info@hoeke-landschaftsarchitektur.de
www.hoeke-landschaftsarchitektur.de

Sebastian Fischer

Bielefeld, 06. Juni 2019

**Aufstellung des Bebauungsplanes 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“ der Stadt Lemgo:
Kartierung des Kammmolches - Ergebnisbericht**

Sehr geehrte Frau Benthaus,

in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Lippe wurde zum Nachweis der Ab-
senz bzw. Präsenz sowie der ggf. erforderlichen Ableitung gezielter Vermeidungsmaßnahmen die Kar-
tierung des Kammmolches am Gewässer im Plangebiet erforderlich. Diese wurde durch uns im Zeit-
raum vom 29. / 30. April 2019 bis zum 4. / 5. Juni 2019 mittels zweier Bereusungen ausgeführt. Es konn-
ten keine Molche im Gewässer nachgewiesen werden.

Im Folgenden erfolgt eine kurze Darstellung der Untersuchung:

Für Erläuterungen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Fischer
B.Eng. Landschaftsentwickler

Kurzbeschreibung des Gewässers hinsichtlich der Artengruppe Amphibien

Der Teich im Südosten des Plangebiets weist eine ausgeprägte Röhrichtzone im nördlichen Flachwasserbereich und eine neu austreibende Erlenbaumgruppe mit freigespülten Wurzeln im Osten auf. Die Röhrichtzone im Flachwasserbereich des Teiches sowie die austreibenden Erlen stellen ein geeignetes Laichhabitat für Amphibien dar. Die Qualität bzw. die Eignung des Laichhabitates für Amphibien mindernd kann sich der Fischbesatz im Teich auswirken. So sind Laichplätze vorwiegend in den für Fische nur bedingt besiedelten Flachwasserzonen zu erwarten. Potenzielle Nahrungshabitate von Amphibien sind abseits der bereits genannten Bereiche auch im offenen Wasser zu erwarten. Neben Überwinterungen im terrestrischen Lebensraum (Gehölzreiche Strukturen mit Laub bedeckten Böden) sind bei einigen Amphibien auch Überwinterungen im Laichgewässer bekannt.



Abb. 1 Blick von Südwesten auf den Teich.

Untersuchungsmethode

In Anlehnung an die Vorgehensweise des Methodenhandbuches des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV 2017) wurde das Gewässer zum Nachweis der Absenz bzw. Präsenz adulter Tiere durch den zweimaligen Einsatz von Reusen mit paralleler Sichtbeobachtung (Ableuchten des Gewässers) im April und Juni beprobt. Dabei wurden acht Flaschen- und jeweils eine Eimer- und Gaze-Kastenreuse eingesetzt.



Abb. 2 Eimerreuse.



Abb. 3 Gaze-Kastenreuse.



Abb. 4 Beispiel einer Flaschenreuse.



Abb. 5 Beispiel einer Flaschenreuse.

Sofern adulte Kammolche nachgewiesen werden, ist im August ein zusätzlicher Reuseneinsatz mit paralleler Sichtbeobachtung durchzuführen, um etwaige Reproduktion (Larven) nachzuweisen. Dabei würde die oben genannte Anzahl an Reusen, mit Ausnahme der Gaze-Kastenreuse (Fluchtmöglichkeit), eingesetzt.

Untersuchungsergebnisse

Im Rahmen der ersten Bereusung und Ableuchtung des Gewässers am 29. / 30. April 2019 konnte kein Nachweis von Amphibien im beprobten Gewässer erbracht werden.

Im Zuge der zweiten Bereusung und Ableuchtung des Gewässers am 4. / 5. Juni 2019 wurde ein rufender Teichfrosch im Gewässer (Übergang von Röhrichtzone zu offener Wasserfläche) gehört. In insgesamt fünf Reusen (vier Flaschen- und einer Eimerreuse) wurden insgesamt zehn Kaulquappen erfasst. Die Kaulquappen (s. nachfolgende Abb.) sind aufgrund:

- fehlender äußerer Kiemenäste
- eines rundlichen Rumpfes
- eines von oben betrachtet schmalen Schwanzes
- einer goldig bis kupferrot glänzenden Unterseite

dem Wasserfroschkomplex zuzuordnen und ca. 2 Monate (nur eine Entwicklungsstufe) alt. Eine detaillierte Bestimmung der Kaulquappen ist bei dem Wasserfroschkomplex nicht möglich. Es liegt jedoch aufgrund des rufenden Teichfrosches am Gewässer nahe, dass es sich um jene Art handelt.

Weitere Vorgehensweise

Da der Teichfrosch gem. des Landes Nordrhein-Westfalen nicht zu den planungsrelevanten Amphibienarten zählt, keine bedeutenden Vorkommen nachgewiesen werden konnten (nur ein Rufer, nur Laich eines Entwicklungsstadiums) und das Gewässer sowie dessen Umfeld erhalten bzw. optimiert (Anpflanzungen heimischer, standortgerechter Gehölze) werden sollen, werden aus artenschutzrechtlicher Sicht keine weiteren (abseits der im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag / Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 02.19 genannten) Minderungs- oder Minderungsmaßnahmen erforderlich.